



Niederschrift über die Sitzung der Zweckverbandsversammlung des ZVA

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 01.03.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:05 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, VGem-Gebäude

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bekanntgabe der Angebote für den Austausch der Steuerungen am RÜB 4 und RÜB 8
- 2 Stromliefervertrag für das Jahr 2023 mit dem Versorgungsbetrieb Waldbüttelbrunn GmbH
- 3 Neubau von Belebungsbecken mit Belüftung; Sachstandsmitteilung
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung eines Notstromaggregates
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023
 - 5.1 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2023
 - 5.2 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2022 - 2026
- 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 6.1 Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2022

- 6.2** Technische Gewässeraufsicht; Ergebnisse der Überwachung vom 11.10.2022
- 6.3** Messeinrichtungen an Mischwasserentlastungsanlagen
- 6.4** Leitfaden zur Generalentwässerungsplanung
- 6.5** Wasserrechtliche Sonderunterhaltungslast des Anlagenbetreibers im Zusammenhang mit Biberbauten; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 223/2022
- 6.6** Förderung klimafreundlicher Nutzfahrzeuge; Artikel aus der Fachzeitschrift "Die Gemeindekasse"-Ausgabe 19/2022

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Schüttler, Edgar

Verbandsmitglieder

Bärmann, Alois

Büttner, Stefan

Hetzer, Erich

Keller, Hartmut

Kleinschnitz, Bernd

Kuhn, Karin

Metz, Ingrid

Meyer, Martin

Schmidt, Klaus

Stellvertreter

Hoffmann, Thomas

Vertretung für Herrn Klaus Fleischmann

von der Verwaltung

Büttner, Ralf

Gäste/Referenten

Stollberger, Dirk

im öT

Wander, Fred

im öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Verbandsmitglieder

Fleischmann, Klaus

Hümmer, Andreas

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 27.09.2022 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Bekanntgabe der Angebote für den Austausch der Steuerungen am RÜB 4 und RÜB 8
--------------	--

Sachverhalt:

Für die erforderliche Modernisierung der EMSR-Technik am RÜB 4 (Roßbrunn) und RÜB 8 (Uettingen) wurden von zwei Fachfirmen Angebote eingeholt. Die Angebote stellen sich wie folgt dar:

Firma	Angebotspreis RÜB 4	Angebotspreis RÜB 8
Fa. A	36.737,12 €	39.229,68 €
Fa. B	29.779,00 €	37.758,74 €

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 2	Stromliefervertrag für das Jahr 2023 mit dem Versorgungsbetrieb Waldbüttelbrunn GmbH
--------------	---

Sachverhalt:

Auf den in der öffentlichen Sitzung der Zweckverbandsversammlung unter Tagesordnungspunkt 1 festgehaltenen Sachverhalt wird Bezug genommen.

Die Zweckverbandsverwaltung hat unter Zugrundlegung des tatsächlich durchschnittlichen jährlichen Stromverbrauchs (= ca. 277.000 kWh) ein Angebot für die Stromversorgung der Abwasseranlage des Zweckverbandes beim Versorgungsbetrieb Waldbüttelbrunn GmbH (VWG) eingeholt. Nach Gegenüberstellung der Angebote der Fa. SüdWasser und der VWG wurde mit der VWG ein Stromliefervertrag für das Jahr 2023 abgeschlossen.

Unter Zugrundelegung des angebotenen Energie-Arbeitspreises von 21,05 ct/kWh netto zzgl. anfallender Netznutzungsentgelte, sowie Steuern, Abgaben und sonstige Belastungen werden die vom Zweckverband im Jahr 2023 zu zahlenden Strombezugskosten bei rund 100.000,00 € brutto liegen.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 3 Neubau von Belebungsbecken mit Belüftung; Sachstandsmitteilung
--

Sachverhalt:

Die Firma Härtfelder IT GmbH hat die Zweckverbandsversammlung in der öffentlichen Sitzung der Zweckverbandsversammlung am 27.09.2022 unter Tagesordnungspunkt 3 über den Stand der Planung und den weiteren Projektablauf ausführlich informiert.

Im Rahmen einer am Donnerstag, 09.02.2023 stattgefundenen Besprechung, an welcher der Zweckverbandsvorsitzende Edgar Schüttler, Herr Dirk Stollberger und Herr Ralf Büttner teilgenommen haben, hat der ebenfalls anwesende Dipl.-Ing. Uwe Härtfelder die Übersendung der für das Wasserrechtsverfahren erforderlichen Unterlagen bis Ende Februar 2023 zugesichert. Vor der endgültigen Erstellung der Bauantragsunterlagen sollten die Arbeiten für die Erkundung des Felses durch Aufschlussbohrungen, die statische Planung und Berechnung des Baugrubenverbaus (s. TOP 3.1 öT ZVA-Sitzung 27.09.2022), sowie die Brandschutzplanung von der Zweckverbandsversammlung beauftragt werden.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung eines Notstromaggregates

Sachverhalt:

Wenn die öffentliche Trinkwasserversorgung unterbrochen wird, hat dies nicht nur gravierende Auswirkungen auf den privaten Haushalt (z. B. Kochen, Hygiene, Toilette), sondern auch auf verschiedenste andere Lebensbereiche wie z. B. das (Klein-)Gewerbe, die Landwirtschaft, das Gesundheitswesen usw. Daher sind öffentliche **Trinkwasserversorgungsanlagen** gegen Not-, Krisen- und Katastrophenfälle zu wappnen, um die leitungsgebundene Versorgung so lange wie möglich sicherzustellen.

In Zusammenarbeit mit Vertretern einiger Wasserversorger, der Landesgruppe Bayern des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. und mehrerer staatlicher Stellen entstand eine Arbeitshilfe, die sich an die Wasserversorger, aber auch an die sonstigen Beteiligten richtet. Neben allen wesentlichen Aspekten der Vorsorge, der Bewältigung und der Nachsorge von außergewöhnlichen Situationen erleichtern Checklisten einen schnellen Selbstcheck zur Standortbestimmung und geben praktische Hinweise zur besseren Vorsorge auf und Bewältigung von Not-, Krisen- und Katastrophenfällen.

Das Bayer. Landesamt für Umwelt hat im Jahr 2022 die Arbeitshilfe „Sicherheit der Wasserversorgung in Not-, Krisen und Katastrophenfällen“ veröffentlicht. Für die öffentliche Abwasserentsorgung wurde eine vergleichbare Arbeitshilfe vom Landesamt bisher noch nicht herausgegeben.

Das frühere Bayerische Landesamt für Wasserwirtschaft hat das Merkblatt 4.4/15 (Stand 30.11.1995) über die Ersatzstromversorgung bei Abwasseranlagen erstellt, welches das Ziel hat die Entscheidung, ob eine Ersatzstromanlage und mit welcher Leistung sie dann notwendig ist, zu erleichtern.

Die Zweckverbandsverwaltung hat mit Unterstützung der Fa. Härtfelder Ingenieurtechnologien GmbH ein Richtpreisangebot für die Beschaffung eines geeigneten Stromerzeugers für den Weiterbetrieb der Zweckverbandskläranlage bei einem Stromausfall eingeholt. Die Beschaffungskosten würden bei rund 150.000,00 € brutto liegen. Planungs- und sonstigen Nebenkosten für die Einbindung des Notstromaggregates werden auf rund 50.000,00 € brutto geschätzt. Für die Durchführung der Maßnahme wurden 200.000,00 € im Entwurf des Haushalt 2023 veranschlagt.

Die Zweckverbandsversammlung wird um Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise gebeten.

Beschluss:

Die Zweckverbandsversammlung beschließt, zeitnah einen zentralen Einspeisepunkt für den Anschluss eines Notstromaggregates herzustellen, um im Falle eines Stromausfalls die wichtigsten Einrichtungen mittels eines dann kurzfristig zu beschaffenden Notstromaggregates weiter betreiben zu können.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023
--

Sachverhalt:

Jedem Mitglied der Zweckverbandsversammlung wurde mit der Sitzungseinladung ein Entwurf des Haushalts 2023 zugestellt. Herr Ralf Büttner erläuterte schwerpunktmäßig die wichtigsten Punkte des Verwaltungshaushalts. Die Ansätze des Vermögenshaushalts wurden einzeln angesprochen und soweit notwendig begründet. Auftretende Fragen zu einzelnen Ansätzen wurden vom Vorsitzenden und Herrn Büttner beantwortet.

Beschluss:

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 5.1 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2023
--

Sachverhalt:

Der Stellenplan 2023 wurde von Herrn Büttner erläutert. Änderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht ergeben.

Beschluss:

Die Zweckverbandsversammlung beschließt den Stellenplan 2023 in der vorgelegten Fassung.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 5.2 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2022 - 2026

Sachverhalt:

Der Entwurf des Finanzplans und des Investitionsprogramms wurde durch Herrn Büttner erläutert. Der Finanzplan ist im Finanzplanungszeitraum ausgeglichen.

Beschluss:

Die Zweckverbandsversammlung beschließt den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2022 – 2026.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
--

TOP 6.1 Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2022
--

Sachverhalt:

Der Rechenschaftsbericht des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Roßbrunn-Uettingen für das Haushaltsjahr 2022 wurde den Mitgliedern der Zweckverbandsversammlung bereits mit Mail vom 04.01.2023 und zusätzlich mit der heutigen Sitzungseinladung übermittelt.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 6.2 Technische Gewässeraufsicht; Ergebnisse der Überwachung vom 11.10.2022
--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.11.2022, welches mit der Sitzungseinladung zugestellt wurde, teilt das WWA Aschaffenburg die Ergebnisse der am 11.10.2022 durchgeführten Überwachung mit. Bei der Überwachung wurden keine Mängel festgestellt.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt das Schreiben des WWA zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 6.3 Messeinrichtungen an Mischwasserentlastungsanlagen
--

Sachverhalt:

Das Aufzeichnen der Entlastungsaktivitäten der Regenüberlaufbecken bringt als Betreibern von Abwassereinrichtungen Vorteile in vielerlei Hinsicht:

- ggf. auftretende Betriebsstörungen können schnell und zuverlässig erkannt und behoben, der aufwändige Personaleinsatz bei Regenereignissen kann reduziert werden.
- der Betreiber erhält ein detailliertes Verständnis für das Kanalnetz mit Sonderbauwerken.
- auf der Grundlage der gewonnenen Daten können Anpassungen und Optimierungen im System vorgenommen werden.
- der Betreiber erspart unter Umständen den kostspieligen Bau von neuen Beckenvolumina.
- der Betreiber kann jederzeit den erreichten Beitrag zum Gewässerschutz und die Funktionsweise der Anlagen belegen.

Nur durch die ausreichende Kenntnis der Vorgänge im Kanalnetz können die mit hohem finanziellen und technischen Aufwand errichteten Regenüberlaufbecken ordnungsgemäß betrieben werden. In diesem Sinne möchte der Landesverband Bayern der DWA und das Bayerische Umweltministerium die Anlagenbetreiber mit seiner Veröffentlichung, welche mit den Sitzungsunterlagen elektronisch übersandt wurde, motivieren, durch die Nachrüstung der Mischwasserentlastungsanlagen mit kontinuierlichen Messeinrichtungen einen wesentlichen Beitrag zum Schutz unserer Gewässer zu leisten.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 6.4 Leitfaden zur Generalentwässerungsplanung

Sachverhalt:

Ein Generalentwässerungsplan (GEP) liefert einen Überblick über das Entwässerungssystem mit allen relevanten Belangen. Er enthält ein langfristiges Maßnahmenkonzept, das einen ordnungsgemäßen Betrieb gewährleistet, erforderliche Sanierungs- und Nachrüstungsmaßnahmen zusammenfasst sowie eine vorausschauende Haushaltsplanung und den Werterhalt des Entwässerungssystems ermöglicht. Vor allem in Zeiten des Klimawandels bietet er die Möglichkeit auch neue Herausforderungen, wie z. B. den Umgang mit Starkregen, zu berücksichtigen.

Der Leitfaden richtet sich an Gemeinden und kommunale Kanalnetzbetreiber, um sie bei der Erstellung eines GEP zu unterstützen. Dazu werden fachliche Grundlagen, Vorteile und Bestandteile der Generalentwässerungsplanung dargestellt. Außerdem informiert der Leitfaden über geeignete Werkzeuge und Planungspartner sowie zu Kosten und Bearbeitungsdauer eines GEP.

Der vom Bayerischen Landesamt für Umwelt erstellte Leitfaden zur Generalentwässerungsplanung wurde mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 6.5 Wasserrechtliche Sonderunterhaltungslast des Anlagenbetreibers im Zusammenhang mit Biberbauten; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 223/2022

Sachverhalt:

In der Fundstelle Bayern, Ausgabe 18/2022 wurde der Artikel „Wasserrechtliche Sonderunterhaltungslast des Anlagenbetreibers im Zusammenhang mit Biberbauten; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 223/2022“ veröffentlicht. Dieser wurde mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 6.6 Förderung klimafreundlicher Nutzfahrzeuge; Artikel aus der Fachzeitschrift "Die Gemeindekasse"-Ausgabe 19/2022

Sachverhalt:

In der Zeitschrift „Die Gemeindekasse“, Ausgabe 19/2022, wurde der Artikel „Förderung klimafreundlicher Nutzfahrzeuge“ veröffentlicht. Dieser wurde den Mitgliedern der Zweckverbandsversammlung mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Edgar Schüttler
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer